

**Vertrag  
zwischen dem Evangelischen Kirchenrat  
des Kantons Thurgau und dem Regierungsrat des  
Kantons Zürich über die Bereinigung der Grenzen  
zwischen der Evangelischen Kirchgemeinde  
Aadorf-Aawangen und der Evangelisch-reformierten  
Kirchgemeinde Elgg**

(vom 16. Januar / 13. März 1974)

Veröffentlicht OS Bd. 45 S. 43

Zwischen dem Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau und dem Regierungsrat des Kantons Zürich, nach Anhören des Kirchenrates des Kantons Zürich, wird folgendes vereinbart:

1. Die Ortschaften Hagenbuch und Egghof (politische Gemeinde Hagenbuch) sowie der Hof Haggenberg (politische Gemeinde Elgg) werden von der Evangelischen Kirchgemeinde Aadorf-Aawangen abgetrennt und der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Elgg zugeteilt.

2. Die Grenze zwischen den Kirchgemeinden Aadorf-Aawangen und Elgg fällt mit der Kantonsgrenze zusammen.

3. Zwischen den beteiligten Kirchgemeinden erfolgt keine vermögensrechtliche Auseinandersetzung.

4. Evangelische Kirchgenossen aus den abgetrennten Gebieten, deren Ehegatten vor Inkrafttreten dieses Vertrages in Aawangen oder Aadorf bestattet wurden, können auf Verlangen ihrer Angehörigen ebenfalls daselbst bestattet werden. Die Kosten trägt die politische Gemeinde Hagenbuch gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1973.

5. Dieser Vertrag tritt den 1. April 1974 in Kraft. Er ist in den Amtsblättern der Kantone Zürich und Thurgau zu veröffentlichen und in die Kantonalen Gesetzessammlungen aufzunehmen.

Zürich, den 13. März 1974

Im Namen des Regierungsrates

Der Vizepräsident:

Stucki

Der Staatsschreiber:

Roggwiler

